



Rat der
Europäischen Union

129697/EU XXVII. GP
Eingelangt am 07/02/23

Brüssel, den 7. Februar 2023
(OR. en)

5524/23

SOC 41
EMPL 27

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Italien) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

über die Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Italien) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union¹, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

gestützt auf die von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgelegten Kandidatenlisten,

¹ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 20. September 2022¹ und vom 25. Oktober 2022² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit vom 25. September 2022 bis zum 24. September 2024 ernannt.
- (2) Die Regierung Italiens hat einen Kandidaten für eine zu besetzende Stelle vorgelegt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 20. September 2022 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 393 vom 13.10.2022, S. 5).

² Beschluss des Rates vom 25. Oktober 2022 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Dänemark, Deutschland, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Portugal und Zypern) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 481 vom 19.12.2022, S. 1).

Artikel 1

Zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer wird für den Zeitraum bis zum 24. September 2024 ernannt:

I. REGIERUNGSVERTRETER

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Italien		Herr Niccolò FRANGIONE

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
